

Liebe Eltern,
liebe Elternvertreterinnen,

die Mitwirkung von Eltern an den Schulen, ihre Ideen und ihr Engagement, sind gewünschter Bestandteil des Bremer Schulsystems. Die Vertretung ihrer Interessen als Eltern ist Aufgabe der Elternvertreterinnen, die an den Schulen direkt gewählt werden. Manche Themen betreffen nur ihre Schule, andere reichen darüber hinaus oder betreffen alle Schulen einer Art. Alle schulübergreifenden Aspekte müssen ebenso vertreten werden können. Dies passiert im GesamtElternBeirat – kurz GEB.

Sowohl als Elternteil als auch als Elternvertreterin könnt ihr euch in dieses Gremium delegieren lassen. Dies gibt euch die Möglichkeit, Interessen aus den Schulen zusammenzuführen und Aspekte anzugehen, die viele Eltern bewegen. Beispielsweise erhaltet ihr spannende Einblicke in aktuelle Bildungsthemen, gebt diese Informationen an Eltern weiter, berätet und helfet Eltern mit Unterstützung weiterer Ausschüsse und des ZentralElternBeirats (kurz: ZEB) oder beschließt eine gemeinsame Position eures GEBs zur Schulentwicklung in Bremen.

Wir meinen, dass Eltern eine Stimme haben sollen, die auch gehört werden kann. Dieser Flyer gibt euch einen ersten Überblick über die Tätigkeiten und die Organisation der GEBs. Erfragt den nächsten Termin bei euren Schulelternsprecherinnen oder dem ZEB. Wir freuen uns auf eure Teilnahme an der nächsten Sitzung eures GEB-Ausschusses.

ZentralElternBeirat Bremen

Wir verwenden zur besseren Lesbarkeit durchgängig die weibliche Version, die männlichen Personen sind ebenfalls gemeint.
Mit Eltern sind grundsätzlich die Erziehungsberechtigten gemeint.

Der GEB GesamtElternBeirat

und seine Ausschüsse

1

Wie setzt sich der GEB zusammen?

Der GEB besteht aus allen Delegierten aller Schulen der Stadtgemeinde Bremen. Der GEB unterteilt sich regional und schulartbezogen in Ausschüsse, die jeweils für den Zeitraum von 2 Jahren Sprecherinnen wählen. Darüber hinaus wird personenbezogen für jede Sprecherin eine Stellvertreterin gewählt.

Die gewählten Sprecherinnen und Stellvertreterinnen der einzelnen Ausschüsse bilden wiederum das übergeordnete Gremium ZentralElternBeirat (ZEB, siehe zeb.bildung.bremen.de).

Die Sprecherinnen und gegebenenfalls die Stellvertreterinnen haben die Aufgabe, die Delegierten zu regelmäßigen Ausschusssitzungen einzuladen und diese Sitzungen vorzubereiten und zu moderieren.

2

Was sind die Aufgaben des GEB?

Die ehrenamtliche Arbeit in den Ausschüssen ist im Allgemeinen die Interessensvertretung der Eltern der jeweiligen Region oder Schulart. Diese umfasst beispielsweise:

- > Fragen von Eltern aus den Schulen zu beantworten,
- > Informationen vom und in den ZEB zu transportieren,
- > den Delegierten Hilfestellungen zu bieten,
- > Ausschussbezogene Stellungnahmen zu erarbeiten,
- > mit Behördenvertreterinnen Themen zu erörtern,
- > über Bildungspolitik zu informieren,
- > mit Vertreterinnen der Politik zu diskutieren,
- > Referentinnen einzuladen.

Die Sprecherinnen der Ausschüsse bringen alle erarbeiteten Beiträge und Anträge in den ZentralElternBeirat ein und diskutieren dort über geeignete Antworten und Reaktionen sowie Maßnahmen und Aktivitäten.

3

Eine kleine Auswahl von Themen:

Die folgende Liste ist beispielhaft und nicht vollständig. Grundsätzlich werden alle Themen behandelt, die für Eltern von schulpflichtigen Kindern von Bedeutung sein können.

- > Aktuelles aus den Schulen
- > Informationen aus dem ZEB
- > Veränderungen im schulischen Bereich
- > Einschulung und Schulanwahl (Übergang 4 nach 5)
- > Lehrerinnenstunden und Stundenausfall
- > Fachlehrerinnenbedarf
- > Ordnungsmaßnahmen
- > Assistenzen (Schulbegleiterinnen)
- > Räumliche Situation
- > Betreuung, Ganztag, Verlässlichkeit
- > Gesetzliche Regelungen

Themenabhängig findet auch eine Zusammenarbeit mit weiteren themenbezogenen und zeitlich befristeten Arbeitsgruppen oder anderen Interessensvertretungen statt, beispielsweise mit dem BBB (Bremer Bündnis für Bildung).

4

Welche Ausschüsse gibt es?

Es gibt in der Stadtgemeinde Bremen folgende Ausschüsse:

- > GEB Grundschulen Mitte-Ost
- > GEB Grundschulen Süd-West
- > GEB Grundschulen Nord
- > GEB Oberschulen
- > GEB Gymnasien (einschl. gymnasialer Oberstufen)
- > GEB Sonderpädagogik
- > GEB Berufliche Schulen
- > GEB Schulen in freier Trägerschaft

5

Wie werdet ihr Mitglied in eurem Ausschuss des GEB?

An eurer Schule werden zu Beginn jedes Schuljahres zwei Klassenelternsprecherinnen, sowie Stellvertreterinnen gewählt. Alle Klassenelternsprecherinnen bilden den Elternbeirat der Schule, der dann unter anderem die Schulelternsprecherinnen und die Delegierten für die jeweiligen GEBs wählt. Die Delegation gilt für zwei Jahre und wird dem ZEB entweder durch die Schulelternsprecherinnen oder das Sekretariat der Schule mitgeteilt.

Delegierte können Mitglieder des Elternbeirats, aber auch jedes Elternteil der Schule sein. Werden keine Delegierten bestimmt bzw. an den ZEB gemeldet, sind die beiden Schulelternsprecherinnen des Elternbeirats automatisch die Ansprechpartnerinnen für den jeweiligen GEB.